# ZV Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich Landkreis Esslingen

#### Verbandsversammlung am 16. Mai 2024

TOP: 2.1 Feststellung des Jahresabschluss 2021 Sitzungsvorlage

öffentlich

**Anlagen:** 1 (digital)

Az.: A 168:2021 - We

#### **Beschlussantrag:**

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	858.584,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-858.584,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	123,33
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-123,33
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.487,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-582.814,31
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.672,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211.473,52
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.473,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.800,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.800,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.099,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.389,13
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.900,19
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.488,94
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.305.452,62
3.3	Finanzvermögen	47.069,74
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.352.739,25
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.305.452,65
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	47.286,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.352.739,25

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
	Detaillierte Darstellung der Behandlung von	gangenes Jahr <sup>3)</sup>	gangenes Jahr <sup>3)</sup>		
	Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	1
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts	-	-	1	-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer- gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	1
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	1	-
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> optional

#### Sachstand:

#### I. Das Jahr 2021 im Überblick:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag Erghh	0	4.673	4.673
Änderung Finanzierungsmittelbestandes	0	-6.801	-6.801
Endstand Zahlungsmittel	9.389	1.489	-7.900

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde und wie hoch dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 858.584,50 Euro (+ 92.780,50 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 4.672,69 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein-Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit Zweckverbands lag deutlich des unter Planansatz 108.526.48 Euro). Es Finanzierungsmittelbedarf ergibt sich ein aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.473,52 Euro. Die Änderung Finanzierungsmittelbestands beträgt – 6.800,83 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1.488,94 Euro.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Aufgrund des im Jahr 2021 noch verfügbaren Ansatz (160.141 Euro) bei der Investition "Erneuerung der Elektrotechnik" wurde eine Ermächtigungsübertragung auf 2022 in Höhe von 160.000 Euro vorgenommen.

Die Bilanzsumme ist vom Jahr 2020 auf 2021 um 38.780 Euro auf 3.352.739 Euro gesunken. Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital. Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Sonstiges betragen 3.305.453 Euro.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, die Bilanz, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie weitere Anlagen und der Anhang zur Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und weiteren Erläuterungen können dem beigefügten "Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2021" entnommen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der vierte Jahresabschluss nach neuem Recht endet bei den Erträgen und Aufwendungen aufgrund des fehlenden Ansatzes für Abschreibungen bzw. aufgelösten Sonderposten mit 858.585 (+92.781 Euro) höher als geplant. Ohne Berücksichtigung dessen wären die Erträge und Aufwendungen allerdings deutlich unter Plan.

Die Zahlungsmittel auf den Bankkonten zum 31.12.2021 liegen bei 1.489 Euro.

Bempflingen, den 3. Mai 2024

gesehen:

Sonja Welker Stv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur Bernd Welser Verbandsvorsitzender

# Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich Sitz: 72658 Bempflingen

## **Jahresabschluss**

für das Jahr 2021

## Inhalt

1	FESTST	ELLUNGSBESCHLUSS	6
	Behandl	ung von Überschüssen und Fehlbeträgen	8
2	Vorbem	erkungen	9
	2.1	Allgemeiner Überblick über das Jahr 2021	9
	2.2	Der Jahresabschluss 2021 kompakt	10
3	Gesamt	ergebnisrechnung	11
4	Gesamt	finanzrechnung	12
5	Bilanz		15
6	Teilerge	bnisrechnungen	16
7	Teilfinan	zrechnungen	19
8	Finanzre	echnung der Investitionsmaßnahmen	22
9	Entwickl	ung der Liquidität zum Jahresende	23
10	Anhang		24
	10.1	Vermögensübersicht	24
	10.2	Übersicht über den Stand der Rücklagen	24
	10.3	Schuldenübersicht	25
	10.4	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	26
	10.5	Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)	27
	10.5.1	Gesamtergebnisrechnung 2021	27
	10.5.2	Gesamtfinanzrechnung 2021	29
	10.5.3	Bilanz	31
	10.6	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
	10.7	Pensionsrückstellungen	35
	10.8	Ermächtigungen	35
	10.9	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	35
	10.10	Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich	36
	10.11	Allgemeines	36
	10.11.1	Einwohner, Verbandsgebiet	36
	10.11.2	Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete	36
	10.11.3	Mitgliedschaft in Verbänden	36

#### 1 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	858.584,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-858.584,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	123,33
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-123,33
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.487,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-582.814,31
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.672,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211.473,52
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.473,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.800,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.800,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.099,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.389,13
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.900,19

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.488,94
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.305.452,62
3.3	Finanzvermögen	47.069,74
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.352.739,25
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.305.452,65
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	47.286,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.352.739,25

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von	drittvorange- gangenes Jahr <sup>3)</sup>	zweitvorange- gangenes Jahr <sup>3)</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
	Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis	><		><	><
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts	-	-	-	
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer- gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	
2.	beim Sonderergebnis	><	><	><	><
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

Bempflingen, den 16. Mai 2024

Bernd Welser

Verbandsvorsitzender

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> optional

#### 2 VORBEMERKUNGEN

## 2.1 Allgemeiner Überblick über das Jahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 12. April 2021 verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen, die sich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis wie folgt entwickelten:

1.	Ergebnisrechnung	HH-Ansatz 2021 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Abweichung in Euro
1.1.	Ordentliche Erträge	765.804,00	858.584,50	92.780,50
1.2.	Ordentliche Aufwendungen	-765.804,00	-858.584,50	-92.780,50
1.3.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.4.	Außerordentliche Erträge	0,00	123,33	123,33
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-123,33	-123,33
1.6.	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
1.7.	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
2.	Finanzrechnung	HH-Ansatz 2021 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Abweichung in Euro
2.1.	Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	765.804,00	587.487,00	-178.317,00
2.2.	Auszahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	-765.804,00	-582.814,31	182.989,69
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	4.672,69	4.672,69
2.4.	Einzahlungen aus Inv.tätigkeit	320.000,00	200.000,00	-120.000,00
2.5.	Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	-320.000,00	-211.473,52	108.526,48
2.6.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-11.473,52	-11.473,52
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss	0,00	-6.800,83	-6.800,83
2.8.	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.9.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.10.	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.11.	Änderung Finanzmittelbestand	0,00	-6.800,83	-6.800,83

#### 2.2 Der Jahresabschluss 2021 kompakt

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde dementsprechend Abschreibungen und wie hoch die bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 858.584,50 Euro (+ 92.780,50 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 4.672,69 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein-Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit des Zweckverbands lag deutlich unter (- 108.526,48 Euro). Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit in Höhe 11.473,52 Euro. Die Anderung des von Finanzierungsmittelbestands beträgt – 6.800,83 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1.488,94 Euro.

## 3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im	Ermächtigungs- übertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	HH-Vollzug EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	444.021,83	755.404	583.110,79	172.293-	0	0,00	172.293	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	259.877,89	0	262.813,89	262.814	0	0,00	262.814-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.232,87	1.400	1.250,80	149-	0	0,00	149	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.074,80	9.000	11.409,02	2.409	0	0,00	2.409-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,02	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	715.207,41	765.804	858.584,50	92.781	0	0,00	92.781-	0,00
12	ı	Personalaufwendungen	57.950,43-	5.204-	5.649,62-	446-	0	0,00	446	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.723,49-	578.500-	505.869,86-	72.630	0	0,00	72.630-	0,00
15	ı	Abschreibungen	259.877,91-	0	262.813,89-	262.814-	0	0,00	262.814	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,16-	100-	17,76-	82	0	0,00	82-	0,00
17	ı	Transferaufwendungen	509,00-	1.000-	512,00-	488	0	0,00	488-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.114,42-	181.000-	83.721,37-	97.279	0	0,00	97.279-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	715.207,41-	765.804-	858.584,50-	92.781-	0	0,00	92.781	0,00
20	"	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	3.456,58	0	123,33	123	0	0,00	123-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	3.456,58-	0	123,33-	123-	0	0,00	123	0,00
23	II	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

## 4 GESAMTFINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.021,83	755.404	575.000,00	180.404-	0	0,00	180.404	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.011,98	1.400	1.232,87	167-	0	0,00	167	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	8.649,27	9.000	11.254,25	2.254	0	0,00	2.254-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,12	0	0,12-	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.683,20	765.804	587.487,00	178.317-	0	0,00	178.317	0,00
10	ı	Personalauszahlungen	57.950,43-	5.204-	5.649,62-	446-	0	0,00	446	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392.569,14-	578.500-	492.892,80-	85.607	0	0,00	85.607-	0,00
13	1	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11,40-	100-	38,52-	61	0	0,00	61-	0,00
14	1	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	509,00-	1.000-	512,00-	488	0	0,00	488-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.318,30-	181.000-	83.721,37-	97.279	0	0,00	97.279-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.358,27-	765.804-	582.814,31-	182.990	0	0,00	182.990-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	17.675,07-	0	4.672,69	4.673	0	0,00	4.673-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	419.510,17	320.000	200.000,00	120.000-	0	0,00	120.000	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	419.510,17	320.000	200.000,00	120.000-	0	0,00	120.000	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	406.278,07-	320.000-	210.459,74-	109.540	0	200.000,00-	309.540-	160.000,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.954,27-	0	1.013,78-	1.014-	0	0,00	1.014	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	412.232,34-	320.000-	211.473,52-	108.526	0	200.000,00-	308.526-	160.000,00-
31	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	7.277,83	0	11.473,52-	11.474-	0	200.000,00-	188.526-	160.000,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	10.397,24-	0	6.800,83-	6.801-	0	200.000,00-	193.199-	160.000,00-
35	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	10.397,24-	0	6.800,83-	6.801-	0	200.000,00-	193.199-	160.000,00-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	20,77-		20,87					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.078,05		1.120,23-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.057,28		1.099,36-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18.729,09		9.389,13					

_	lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
				1	2	3	4	5	6	7	8
	41		Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	9.339,96-		7.900,19-					
	42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.389,13		1.488,94					

## 5 BILANZ

Aktivs	seite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Passivseite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR		EUR	EUR
1	Vermögen	3.391.303	3.352.522	2 Sonderposten	3.356.916-	3.305.453-
1.2	Sachvermögen	3.356.916	3.305.453	2.1 für Investitionszuweisungen	2.991.237-	2.729.314-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	667	667	2.3 für Sonstiges	365.679-	576.139-
4.0.0	Recht	225 440	222 247	4 Verbindlichkeiten	34.603-	47.287-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.410	232.217	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	31.337-	45.120-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.907.276	1.710.069	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.266-	2.166-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	831.399	772.730			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.484	13.630			
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.679	576.139			
1.3	Finanzvermögen	34.386	47.070			
1.3.5	Wertpapiere	2.100	2.100			
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.564	41.149			
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.333	2.332			
1.3.8	Liquide Mittel	9.389	1.489			
2	Abgrenzungsposten	217	217			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217	217			
Bilanz	Bilanzsumme		3.352.739	Bilanzsumme	3.391.520-	3.352.739-

## 6 TEILERGEBNISRECHNUNGEN

## THH1 Steuerung/Service

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.000,00-	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.939,67-	2.000-	2.129,55-	130-	0	0,00	130	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.849,00-	19.000-	16.035,90-	2.964	0	0,00	2.964-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.788,67-	24.000-	21.165,45-	2.835	0	0,00	2.835-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	23.788,67-	24.000-	21.165,45-	2.835	0	0,00	2.835-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	23.788,67	24.000	21.165,45	2.835-	0	0,00	2.835	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.788,67	24.000	21.165,45	2.835-	0	0,00	2.835	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

### THH2 Verbandsaufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung  Ertrags- und	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	259.877,89	0	262.813,89	262.814	0	0,00	262.814-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.232,87	1.400	1.250,80	149-	0	0,00	149	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.074,80	9.000	11.409,02	2.409	0	0,00	2.409-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,02	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	271.185,58	10.400	275.473,71	265.074	0	0,00	265.074-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	54.950,43-	2.204-	2.649,62-	446-	0	0,00	446	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.783,82-	576.500-	503.740,31-	72.760	0	0,00	72.760-	0,00
15	-	Abschreibungen	259.877,91-	0	262.813,89-	262.814-	0	0,00	262.814	0,00
17	-	Transferaufwendungen	509,00-	1.000-	512,00-	488	0	0,00	488-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.265,42-	162.000-	67.685,47-	94.315	0	0,00	94.315-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	691.386,58-	741.704-	837.401,29-	95.697-	0	0,00	95.697	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	420.201,00-	731.304-	561.927,58-	169.376	0	0,00	169.376-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	23.788,67-	24.000-	21.165,45-	2.835	0	0,00	2.835-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	95,98	0	96,00	96	0	0,00	96-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.692,69-	24.000-	21.069,45-	2.931	0	0,00	2.931-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	443.893,69-	755.304-	582.997,03-	172.307	0	0,00	172.307-	0,00

## THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	444.021,83	755.404	583.110,79	172.293-	0	0,00	172.293	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	444.021,83	755.404	583.110,79	172.293-	0	0,00	172.293	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,16-	100-	17,76-	82	0	0,00	82-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	32,16-	100-	17,76-	82	0	0,00	82-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	443.989,67	755.304	583.093,03	172.211-	0	0,00	172.211	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	443.989,67	755.304	583.093,03	172.211-	0	0,00	172.211	0,00

## 7 TEILFINANZRECHNUNGEN

## THH1 Steuerung/Service

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.104,67-	24.000-	20.915,45-	3.085	0	0,00	3.085-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.104,67-	24.000-	20.915,45-	3.085	0	0,00	3.085-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	8.104,67-	24.000-	20.915,45-	3.085	0	0,00	3.085-	0,00

## THH2 Verbandsaufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.661,25	10.400	12.487,12	2.087	0	0,00	2.087-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.242,20-	741.704-	561.860,34-	179.844	0	0,00	179.844-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.580,95-	731.304-	549.373,22-	181.931	0	0,00	181.931-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	406.278,07-	320.000-	210.459,74-	109.540	0	200.000,00-	309.540-	160.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.954,27-	0	1.013,78-	1.014-	0	0,00	1.014	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	412.232,34-	320.000-	211.473,52-	108.526	0	200.000,00-	308.526-	160.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	412.232,34-	320.000-	211.473,52-	108.526	0	200.000,00-	308.526-	160.000,00-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	865.813,29-	1.051.304-	760.846,74-	290.457	0	200.000,00-	490.457-	160.000,00-

## THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.021,95	755.404	574.999,88	180.404-	0	0,00	180.404	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11,40-	100-	38,52-	61	0	0,00	61-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.010,55	755.304	574.961,36	180.343-	0	0,00	180.343	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	419.510,17	320.000	200.000,00	120.000-	0	0,00	120.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	419.510,17	320.000	200.000,00	120.000-	0	0,00	120.000	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	419.510,17	320.000	200.000,00	120.000-	0	0,00	120.000	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	863.520,72	1.075.304	774.961,36	300.343-	0	0,00	300.343	0,00

## 8 FINANZRECHNUNG DER INVESTITIONSMASSNAHMEN

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
	Vaniaha	Ansatz	Harrah altaiah a	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	HH-Vollzug EUR	aus Vorjahr EUR	Ergebnis EUR	ins Folgejahr EUR
	1	2 <sup>2)</sup>	3	4	5 <sup>3)</sup>	6	7 <sup>4)</sup>	8 <sup>5)</sup>
Maßnahme: (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)		L	3	4	3	0	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0
1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	419.510	320.000	200.000	-120.000				
2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen	419.510	320.000	200.000	-120.000				
Entgelten für Investitionstätigkeit				0				
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen				U				
3 Emzandingen aus der Verauserung wir Sachvermogen				0				
4 Einzahlungen aus der Veräußerung von				0				
Finanzvermögen								
5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	419.510	320.000	200.000	-120.000				
(Summe aus Nummer 1 bis 5)								
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und								
Gebäuden	0	0	0	0				
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-406.278	-320.000	-210.460	109.540		-200.000		-160.000
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem								
Sachvermögen	-5.954		-1.014	-1.014				
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0				
11 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0				
12 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen								
Vermögensgegenständen	0	0	0	0				
13 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-412.232	-320.000	-211.474	108.526		-200.000		-160.000
14 Saldo aus Investitionstätigkeit	7.278	0	-11.474	-11.474				
(Saldo aus Nummer 6 und 13)								
15 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0					
16 Gesamtkosten der Maßnahme	-412.232	0	-211.474	-211.474				
(Summe aus Nummer 13 und 15)								
Anlage ist nicht verbindlich.								
2) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermä	chtigungen und di	ie Nutzung der De	ckungsfähigkeit n	ach § 20 Abs. 5 G	emHO berühren d	en Ansatz nicht)		
3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswi						,		
= verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte		, 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		J : J :				
5) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen	-,							
Obortiagoaineit flacif § 21 Oeffil IV O lest2ustellett								

## 9 ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESENDE

(Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

			Finanzre	chnung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	18.729,09	9.389,13
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-17.675,07	4.672,69
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	7.277,83	-11.473,52
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.057,28	-1.099,36
6	-	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	9.389,13	1.488,94
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	2.100,13	2.100,14
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.489,26	3.589,08
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.489,26	3.589,08
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	13.060,50	13.911,47
		ilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.		
		s der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).		
		e Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestan		
		rzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden e Kreditermächtigung eines Haushaltsiahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für d		

Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

#### 10 ANHANG

## 10.1 Vermögensübersicht

(Anlage 26 zu § 55 GemHVO)

	011	Vern	nögensverän	derungen i	n Haushal	tsjahr	Stand am 31.12.		
Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)		
	EUR								
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-		
Sachvermögen (ohne Vorräte)	-						-		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	667,48	-	-	-	-	-	667,48		
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.409,79	-		-	-	- 3.192,78	232.217,01		
2.3. Infrastrukturvermögen	1.907.276,03	-			-	-197.206,83	1.710.069,20		
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-		
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-	-		
Maschinen und technische Anlagen,     Fahrzeuge	831.399,31	1.013,78		-	-	- 59.683,07	772.730,02		
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.484,43		- 123,33	-	-	- 2.731,21	13.629,89		
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	365.679,28	210.459,74	-		-	-	576.139,02		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und	-						-		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	=	-		-	-	-	-		
Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-	-		
3.3. Sondervermögen	_	_	_	_	_	-	_		
3.4. Ausleihungen	-	-	_	-	-	-	_		
3.5. Wertpapiere	2.100,13	0,01	-	-	-	-	2.100,14		
insgesamt	3.359.018,45	211.473,53	- 123,33	-	-	-262.813,89	3.307.552,76		

\_\_\_\_ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

## 10.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TE	UR
Ergebnisrücklagen		
Rücklagen aus Überschüssen     des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)		
Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	0	0

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits worhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

#### 10.3Schuldenübersicht

(Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 und § 61 Nr.38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres 1)	zum 31.12. des Haus- haltsjahres		5 Jahre 3)	gsziel mehr als 5	Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

#### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) 7)

2.1	Anleihen			
2.2 Inve	Verbindlichkeiten aus Krediten für stitionen			
2.3	Kassenkredite			
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung			

#### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres						
<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr						
3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr						
4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr						
5) Spalte 3 minus Spalte 2						
<sup>6)</sup> entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherur öffentliche	ng", "Verbunder	ne Unternehmer	n, Beteiligunge	n und Sonder	vermögen", "So	onstige
7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO						
<sup>8)</sup> nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen G	Sesamtabschlus	ss aufstellen				
There verbination as Committeen, ale for due can emerit						

# 10.4Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	
Kennzahl 1)	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	
E R T R A G S L A G E								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0	
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€	>	> <	$\searrow$	> <	> <	> <	
Betrag je Einwohner	€/EW	$\searrow$	> <	$\searrow$	> <	> <	> <	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	$\searrow$	> <	$\bigvee$	$\searrow$	> <	> <	
1.2 Betriebsergebnis - netto -		Ĭ						
absoluter Betrag	€	$>\!\!<$	> <	$\bigg / \bigg /$	$\bigg / \bigg /$	>	> <	
Betrag je Einwohner	€/EW		$\overline{}$	$\searrow$	$\overline{}$		$\overline{}$	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		> <		$\rightarrow$		> <	
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	O	
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Ve	rwaltung	gstätigkeit						
absoluter Betrag	€	-38.698	-17.675	4.673	0	0	C	
Betrag je Einwohner	€/EW	-5	-2	1	0	0	C	
Mindestzahlungsmittelüberschuss		·						
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	C	
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel		,						
absoluter Betrag	€	-38.698	-17.675	4.673	0	0	C	
Betrag je Einwohner	€/EW	-5	-2	1	0	0	C	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHV	O)							
absoluter Betrag	€	13.061	13.061	13.911				
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>2)</sup>								
absoluter Betrag	€	20.829	11.489	3.589	9.389	9.389	9.389	
KAPITALLAGE		20.020	111100	0.000	0.000	0.000	0.000	
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag	€	0	0	0				
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)		<u> </u>						
absoluter Betrag	€	0	0	n				
9.2 Eigenkapitalquote		0	0	U				
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0.00%	0,00%	0,00%				
9.3 Fremdkapitalquote	70	0,0076	0,0076	0,0076				
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00%	100,00%	100.00%				
10. Anlagendeckung	/0	100,0076	100,0076	100,00%				
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,00%	100,00%	100,00%				
11. Verschuldung	/0	100,00%	100,00%	100,00%				
absoluter Betrag	€	0	0	0				
S	_	0	0	0	>	>	$\iff$	
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0			_	
11.1 Nettoneuverschuldung	_	0		2				
absoluter Betrag	€	0	0	0				

#### 10.5 Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)

#### 10.5.1 Gesamtergebnisrechnung 2021

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis, anschließend das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berechnet. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Ertrag und Aufwand aufgeteilt. Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen analog des Aufbaus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung des Zweckverbandes gleichen sich die ordentlichen Aufwendungen und ordentlich Erträge aus, sodass am Jahresende ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro vorliegt.

Im Jahr 2021 belaufen sich die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen auf 858.584,50 Euro, was ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro ergibt.

#### 10.5.1.1 Entwicklung der Erträge

#### 10.5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Hierunter fallen die Betriebskosten, welche durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert werden. Die laufenden Betriebskosten der Kläranlage werden anhand der verkauften Wassermenge verteilt. Damit ergab sich für das Jahr 2021 folgende Verteilung:

2021	cbm	%
Gemeinde Riederich:	196.565	56
Gemeinde	156.182	44
Bempflingen:		
Gesamt	352.747	100

Für das Jahr 2021 wurde eine Betriebskostenumlage in Höhe von 583.110,79 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Betriebskostenumlage auf 258.177,70 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 324.933,09 Euro.

#### 10.5.1.1.2 Aufgelöste Investitionszuwendungen

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert. Gegebenenfalls reduziert sich die Umlage durch den Erhalt von Zuschüssen des Bundes oder Landes. Im NKHR werden diese Umlagen bzw. Zuschüsse, welche der Zweckverband für Investitionen erhält jährlich aufgelöst. Der Eingang des Zuschusses wird "nur" in der Finanzrechnung dargestellt. In der Ergebnisrechnung werden anteilige Zuschüsse pro Jahr aufgelöst. Im Jahr 2021 sind dies 262.814 Euro. Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

#### 10.5.1.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen

Hierunter fallen beispielsweise Kostenersätze für Heizung und Strom. Diese liegen bei 1.251 Euro (-149 Euro).

#### 10.5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, sonstige Verkaufserlöse. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen bei 11.409 Euro (+2.409 Euro). Das Klärwärterwohnhaus wurde auch im Jahr 2021 vermietet.

#### 10.5.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

#### 10.5.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen leicht über Planniveau mit 5.650 Euro (+ 446 Euro). Seit 2021 ist auf der Kläranlage kein Klärwärter mehr beschäftigt.

#### 10.5.1.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen stellen den größten Ausgabenblock dar. Die Aufwendungen liegen bei 59 % der ordentlichen Aufwendungen. Hier wurde der Planansatz (578.500 Euro) mit 72.630 Euro unterschritten (505.870 Euro). Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen (Einsparungen oder auch nicht vollständig umgesetzte Vorhaben) für:

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (kaum Reparaturen)
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (geringe Anschaffungen)
- Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlage
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Klärschlammbeseitigung, Fällungsmittel)
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Schmutzfrachtberechnung, baubedingter Mehraufwand)

#### 10.5.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen und Auflösung Ertragszuschüsse

Alle Vermögensgegenstände des Zweckverbands führen (mit Ausnahme der Grundstücke) zu Abschreibungen. In der Vergangenheit wurden Abschreibungen nur für kostenrechnende Einrichtungen dargestellt und zudem wieder neutralisiert. Im NKHR werden nun alle Abschreibungen dargestellt und sind innerhalb der Ergebnisrechnung zu erwirtschaften. Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 262.814 Euro. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen für Investitionszuwendungen in Höhe von 262.814 Euro (siehe 10.5.1.1.2). Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

#### 10.5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere die Kreditzinsen, Kontoführungsgebühren und Bankrückläufer. Der Zweckverband hat aktuell keine Kredite. Insgesamt fielen 18 Euro an.

#### 10.5.1.2.5 Transferaufwendungen

Hierunter fällt die Nachbarschaftsumlage und Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Im Jahr 2021 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 512 Euro.

#### 10.5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle Aufwendungen gebucht, welche nicht unter die zuvor genannten Aufwendungen fallen. Hierzu zählen Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Geschäftsaufwendungen, Steuern/ Versicherungen und Erstattungen (z.B. die Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinde Bempflingen für die Führung der Verwaltungsgeschäfte) und die Abwasserabgabe. Das Ergebnis von 83.721 Euro liegt mit 97.279 Euro unter dem Planansatz von 181.000 Euro. Hier wurde die Abwasserabgabezahlung der Jahre 2018 bis 2020 mit 161.000 Euro geplant. Tatsächlich fiel nur die Abwasserabgabezahlung der Jahre 2018 und 2019 (123.000 Euro) an. Zudem erhielt der AZV Abwasserabgabeerstattungen aus den Jahren 2016 und 2017 (58.000 Euro).

#### 10.5.1.3 Sonderergebnis 2021

Der Saldo der realisierten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wird als Sonderergebnis dargestellt. Erträge bzw. Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Zweckverbands unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren, sind als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen zu sehen. Die Definition ist eng auszulegen.

Insbesondere die Aufwendungen oder Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, wie z.B. Grundstücksverkäufe, welche unter oder über dem Restbuchwert liegen, sind hier zu nennen. Aufgrund von Verschrottung (Anlage und Sonderposten) des Probeentnehmers mit Sammelbehälter fielen 123,33 Euro außerordentliche Erträge und Aufwendungen an, was ein Sonderergebnis von 0 Euro ergibt.

#### 10.5.2 Gesamtfinanzrechnung 2021

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmittel insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

#### 10.5.2.1 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen ausschließlich die zahlungswirksam gewordenen Erträge und Aufwendungen dar. Hierin sind demzufolge die zahlungsunwirksamen Erträge/Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen/Auflösungen sowie Zuführungen/Inanspruchnahme von Rückstellungen nicht enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Cashflow) beläuft sich im Jahr 2021 auf 4.673 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden.

#### 10.5.2.2 Investitionstätigkeit

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich zu den jeweiligen zum Zeitpunkt der Errichtung, des Erwerbes bzw. Sanierung gültigen Investitionskostenschlüssel finanziert.

Der Investitionskostenschlüssel wird für fünf Jahre fest vereinbart. Seit 2017 liegt dieser für Riederich bei 59,48 % und für Bempflingen bei 40,52 %.

Für das Jahr 2021 wurde eine Investitionskostenumlage in Höhe von 211.473,52 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Investitionskostenumlage auf 85.689,07 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 125.784,45 Euro.

Im Haushaltsplan 2021 lag der Planansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei 320.000 Euro. Das Rechnungsergebnis liegt hingegen bei 211.474 Euro (-108.526 Euro). Die geringeren Auszahlungen begründen sich unter anderem durch:

- Geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen
  - Notablauf im Zulauf (Umsetzung in 2022)

#### Übersicht über Investitionstätigkeit 2021:

Objekt	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	+/-	Anmerkungen
753800200002	Erneuerung Elektrotechnik	170.000,00	209.858,87	39.858,87	Ermächtigungsübertragung aus 2020 (200.000 Euro)
					Ermächtigungsübertragung nach 2022 (160.000 Euro)
753800200004	Notablauf im Zulauf Kläranlage	135.000,00	600,87	-134.399,13	In 2022
753800200006	Neubau Rechenanlage	5.000,00	0,00	-5.000,00	In 2020 bereits fertig
753800200100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	1.013,78	-8.986,22	Kärcher Nass-Trocken Sauger

#### 10.5.2.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

#### Planmäßige Abschreibungen

262.813,89 Euro

Kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen des Zweckverbandes sein würden. Diese gleichen sich durch die aufgelösten Investitionszuwendungen (siehe unter 10.5.1.1.2) jedoch aus.

#### 10.5.2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Der Zweckverband hat keine Kredite, weshalb sich ein Finanzierungsmittebedarf von 0 Euro ergibt.

#### 10.5.2.5 Endbestand an Zahlungsmittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.489 Euro.

#### 10.5.3 Bilanz

#### 10.5.3.1 Änderungen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (01.01.2018) vorgenommen.

#### 10.5.3.2 Aktiva

In der Bilanz sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter zu aktivieren. Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Das Vermögen des Zweckverbands besteht fast ausschließlich aus Sachanlagen. Der Anteil des <u>Sachvermögens</u> an der Bilanzsumme beträgt fast 100 %. Das Sachvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 51.464 Euro gesunken. Größter Anteil des Sachvermögens mit 1.710.069 Euro ist das Infrastrukturvermögen.

Das <u>Finanzvermögen</u> ist im Vergleich zum Vorjahr um 12.683 Euro gestiegen. Hierunter fällt auch die Forderung aus der Investitions- und Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021. Die Erhöhung ist auf Nachzahlungen der Gemeinden an den Zweckverband aufgrund der Abrechnung zurückzuführen.

Bei den <u>Abgrenzungsposten</u> gibt es die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen die Beamtengehälter des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsrechnerin für die Führung der Verwaltungsgeschäfte.

#### 10.5.3.3 Passiva

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital.

Die <u>passivierten Sonderposten</u> für Investitionszuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Hierbei handelt es sich um die Investitionszuweisungen welche der Zweckverband von den Gemeinden Bempflingen und Riederich bekommen hat. Diese Sonderposten werden – wie das Vermögen – abgeschrieben bzw. aufgelöst und fließen als Ertrag in den Ergebnishaushalt. Verringert sich das Sachvermögen (siehe 10.5.3.2), dann verringern sich in Folge dessen auch die Sonderposten bzw. es werden weniger Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge benötigt.

<u>Rückstellungen</u> hat der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich zum Stichtag nicht.

Die <u>Verbindlichkeiten</u> sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 12.683 Euro). <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> gibt es keine.

# 10.6 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Grundsätzliches

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 GemHVO gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Den Empfehlungen des "Leitfadens zur Bilanzierung" und der "Abschreibungstabelle Baden-Württemberg" wurde dabei Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO durchgeführt. Es wurde einzeln, wirklichkeitsgetreu und vorsichtig bewertet.

#### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Eröffnungsbilanz

Die Vorschriften §§ 38, 40 und 62 GemHVO bieten für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) Bilanzierungswahlrechte und Vereinfachungen an.

# 10.6.1 Übernahme Anlagennachweise (§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) § 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

"Die Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Februar 1973 (GBI. S. 33) in der zuletzt geltenden Fassung oder in einer Vermögensrechnung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO vom 31. Oktober 2001 (GABI. S. 1108) nachgewiesen sind."

Mit dieser Regelung wird der Bestand von bereits sachgerecht ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, die vor dem Stichtag zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits in Anlagenachweisen oder in einer Vermögensrechnung nachgewiesen sind, gesichert.

Diese Werte müssen nicht mehr neu ermittelt werden, sondern dürfen in die Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen werden. (siehe u.a. Nr. 7 Anlagenachweis" zum Haushaltsplan).

#### 10.6.2 6-Jahres-Regelung (§ 62 Abs.1, letzter Satz GemHVO)

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, also vor dem 01.01.2012, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden.

Für den vor dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 liegenden Zeitraum von sechs Jahren wird vermutet, dass die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden können. § 62 Abs. 2 Satz 2 GemHVO.

#### 10.6.3 Erfahrungswerte (§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO) § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO

"Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von Absatz 1 den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46."

Das Vorliegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes ist im Einzelfall und nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen und zu begründen. Als Alternative können Erfahrungswerte herangezogen werden. Diese Werte sollten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vergleichbar sein und können aus mehrjährigen Sammlungen von Werten entnommen werden.

#### Wie zum Beispiel:

- **Bodenrichtwerte**
- Landwirtschaftliche Bodenrichtwerte
- Versicherungswerte
- Kaufpreissammlung.

#### 10.6.4 1974-Regelung (§ 62 Abs. 3 GemHVO) § 62 Abs. 3 GemHVO

"Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46."

§ 62 Abs. 3 GemHVO kann uneingeschränkt als Alternative zu § 62 Abs. 1 GemHVO zur Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft wurden, herangezogen werden. Insoweit können selbst wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen bzw. bekannt sind Erfahrungswerte für die Bewertung herangezogen werden.

Nachfolgend werden die Bewertungskriterien gemäß des Bewertungsgrundsatzes nach § 62 GemHVO schematisch dargestellt:



## 10.6.5 Bodenrichtwert/Durchschnittswert (§62 Abs. 4, 1. Halbsatz GemHVO) § 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO

"Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken sind die Absätze 1 bis 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden können; (...)"

 $\S$  62 Absatz 4 Satz 1 GemHVO ermöglicht für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten (z.B. Ödland, Sport– und Spielflächen) eine über die Absätze 1 – 3 hinausgehende Vereinfachung. Als örtlicher Durchschnittswert kann hier der Wert zum Bewertungszeitpunkt herangezogen werden.

#### 10.6.6 Straßenbewertung (§62 Abs. 4, 2. Halbsatz GemHVO)

Bei der Bewertung von Straßen können die Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden.

Beim Straßenkörper ist der örtliche Durchschnittswert über den Baupreiskostenindex auf das Herstellungsjahr zurück zu indizieren (da es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt und die Baukosten stetig angestiegen sind).

#### 10.6.7 Wald (§62 Abs. 4 Satz 2 GemHVO)

Bei Waldflächen werden

- 1. für den Aufwuchs zwischen 7 200 und 8 200 Euro je Hektar und
- 2. für die Grundstücksfläche 2 600 Euro je Hektar angesetzt werden.

#### 10.6.8 Beteiligung und Sondervermögen (§ 62 Abs. 5 GemHVO)

Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

#### 10.6.9 Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 GemHVO)

Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Grundsätzlich wurde auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

#### 10.6.10 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Vorjahr ergeben sich keine Abweichungen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

#### 10.6.11 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

#### 10.7 Pensionsrückstellungen

Beim Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich gibt es zum Stichtag keine Pensionsrückstellungen.

#### 10.8 Ermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2021 wurden keine Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

#### Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO auf 2022

MaßnahmenNr	Bezeichnung Plan		Ergebnis	+/-	Ermächtigungsübertragung
753800200002	Erneuerung der	170.000	209.858,87	-160.141,13	
	Elektrotechnik	+ EM aus 2020 mit 200.000			160.000,00

#### 10.9 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich hat zum Stichtag keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

#### 10.10 Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich

Verbandsvorsitzender: Bernd Welser

Stellvertreter Verbandsvorsitzender: Tobias Pokrop

#### Mitglieder Verbandsversammlung im Jahr 2021:

#### Für die Gemeinde Bempflingen:

Brandstetter	Jens
Hartlieb	Jens
Michaelis	Martin

#### Für die Gemeinde Riederich:

Klever	Heiko
Schietinger	Herbert
Sensbach	Ulrich

#### 10.11 ALLGEMEINES

#### 10.11.1 Einwohner, Verbandsgebiet

Einwohner zum 31.12.2021: 7.826

Gemeinde Bempflingen 3.506 Bempflingen Gemeinde Riederich 4.320 Riederich

Gesamtfläche des Verbandsgebiets: 782ha

Gemeinde Bempflingen 627ha Gemeinde Riederich 155ha

#### 10.11.2 Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen: Tanja Galesky Kassenaufsichtsbeamter: Tanja Galesky

Rechnungswesen: Jennifer Gaßdorf (Carmen Emmert)
Kassenverwalterin: Andrea Brodbeck (Lena Scharpf)

#### 10.11.3 Mitgliedschaft in Verbänden

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Bempflingen, den 16. Mai 2024

Tanja Galesky Verbandsrechnerin

Bernd Welser

Verbandsvorsitzender